



Glossar TARMED

Datum:

22. März 2017

Glossar zum ambulanten Ärztetarif TARMED

Arztleistung (AL)	Entschädigung der ärztlichen Leistungen in Taxpunkten. Bestimmt wird der Wert durch die fünf Parameter Dignität, Referenzeinkommen, Jahresarbeitszeit, Produktivität und verrechnete Arbeitszeit.
Assistenz	Entschädigung der Assistenz Tätigkeit in Taxpunkten.
Dignität	Würdigung und Bewertung der ärztlichen Leistung unter medizinischen Gesichtspunkten im Sinne von Fort- und Weiterbildung. Die tarifarische Auswirkung beschränkt sich auf die AL.
GI – Generelle Interpretation	Bestimmungen, welche auf den gesamten TARMED-Leistungskatalog anzuwenden sind.
Jahresarbeitszeit (JAZ)	Zeitliche Arbeitsleistung in Stunden, von der durchschnittlich im Bereich der freipraktizierenden Ärzte ausgegangen wird.
Kostensatz	Quotient aus der Division der anrechenbaren Betriebskosten im Verhältnis zu einer Zeit- oder Leistungseinheit (Stunden, Minuten, Fall).
LB – Leistungsblöcke	Tarifpositionen, welche in der gleichen Sitzung nur untereinander kumuliert werden können, jedoch mit keiner anderen Leistung des Tarifs (siehe GI-45).
LG - Leistungsgruppen	Listen von Leistungen mit einem bestimmten, gemeinsamen, tarifarisch erheblichen Merkmal (siehe GI-47).
Minutagen ärztliche Leistung	Zeitaufwand für die Erbringung einer Leistung. Unterscheidung zwischen Minutagen im engeren Sinne, Vor-/Nachbereitungs- und Befundzeit.
Minutagen technische Leistung	Zeitaufwand, während der die Infrastruktur belegt ist (Raum und Wechselzeit).

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Kommunikation, media@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

Produktivität	Anteil der direkt tarifwirksamen Arbeitszeit, also die anrechenbare Arbeitszeit. Die Produktivität ist je Sparte definiert.
Referenzeinkommen	Virtuelle kalkulatorische Grösse, mit welcher festgelegt wird, wie viel ein freipraktizierender Arzt mit einer ärztlichen Leistung angemessenen Qualifikation und erforderlichen beruflichen Verantwortung im Rahmen seiner zur Verfügung stehenden Arbeitszeit verdienen soll.
Sparte	Relativ klar abgegrenzter Leistungsbereich. Eine Sparte verfügt über eine homogene Sach- und Personalkostenstruktur.
Tarifpartner	Die Tarifpartner für die TARMED-Struktur sind die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH), die Krankenversichererverbände santésuisse und curafutura, sowie die Spitäler der Schweiz (H+). Eine Revision setzt die Einigung aller Tarifpartner voraus.
TARMED („tarif médical“)	<p>TARMED ist der gesamtschweizerisch einheitliche Einzelleistungstarif für ärztliche Leistungen. Er wurde am 1. Januar 2004 eingeführt und umfasst rund 4500 Leistungen. Damit gilt für ambulante ärztliche Leistungen in der ganzen Schweiz dieselbe Tarifstruktur. Die einzelnen Leistungen (z.B. Messung des Augendrucks, Vorsorgeuntersuchung bei Kindern) sind in thematische Kapitel eingeteilt (z.B. Auge, Wirbelsäule). Mit dem Ärztetarif werden in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung die Leistungen in den Arztpraxen und Spitalambulatorien verrechnet.</p> <p>Die konkrete Vergütung der Leistung ergibt sich aus der Multiplikation der Taxpunkte mit dem Taxpunktwert. Im Gegensatz zu den Taxpunkten sind die Taxpunktwerte nicht gesamtschweizerisch einheitlich, sondern werden auf kantonaler Ebene durch die kantonalen Tarifpartner vereinbart und von den zuständigen Behörden genehmigt.</p> <p>Der TARMED basiert massgeblich auf Datengrundlagen aus den 1990er Jahren. Der medizinische und technische Fortschritt hat indessen zu Verschiebungen in der Struktur geführt; konkret bedeutet dies, dass sich das Verhältnis von einzelnen Leistungen zueinander verändert hat.</p>
Taxpunkte (TP)	Jede Leistung im TARMED ist mit Taxpunkten (TP) bewertet. Mit wenigen Ausnahmen beinhaltet jede Leistung sowohl Taxpunkte für ärztliche Leistungen

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Kommunikation, media@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

	(AL) als auch Taxpunkte für technische Leistungen (TL). Mit der AL wird die Arbeit des Arztes am Patienten abgegolten, mit der TL die Kosten für die notwendige Infrastruktur (nicht-ärztliches Personal, Apparate, Praxisräumlichkeiten, etc.).
Taxpunktwert (TPW)	Der Preis pro Taxpunkt. Diese können einzig von den Tarifpartnern – als nationale oder kantonale Werte – vereinbart oder im Streitfall von den Kantonsregierungen nach Artikel 47 KVG festgesetzt werden. Aktuell sind die Taxpunktwerte kantonal festgelegt, wobei es auch innerhalb des Kantons unterschiedliche Werte gibt.
Technische Leistung (TL)	Entschädigung für die Infrastruktur (inkl. nichtärztliches Personal) in Taxpunkten.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Kommunikation, media@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.